



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Ehrenamt,
Bürgerbeteiligung und Sport -

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-20-0006

Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung bei demonstrativen Aktionen aus der Querdenker*innen-Szene

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 06.05.2021 -

Zum wiederholten Mal haben Querdenker*innen in Wiesbaden gegen die Corona Maßnahmen demonstriert. Auch in anderen Städten fanden bereits große Kundgebungen dieser Art statt.

Bei einer Vielzahl dieser Demonstrationen wurde konsequent gegen die Corona Auflagen verstoßen. Die Demonstranten trugen beispielsweise keine Masken und hielten die Abstandsregeln nicht ein.

Die Ansagen der Polizei und Einsatzkräfte vor Ort wurden bei zahlreichen Demonstrationen ignoriert. So ist es auch auf der Demo in Wiesbaden am 17. April 2021 geschehen, dass nach der Auflösung weiter durch die Stadt gezogen wurde.

Was schon ohne Corona in einer Demokratie nicht hingenommen werden darf, bekommt in der Pandemie aber noch einmal eine größere Tragweite. Denn durch das Handeln der Demonstrant*innen wird die Gesundheit aller Teilnehmer*innen sowie das der Einsatzkräfte gefährdet.

Das Demonstrationsrecht ist ein hohes Gut, dass es zu schützen gilt. Es steht aber nicht über dem Recht auf körperliche Unversehrtheit. Eine Demokratie darf nicht nur Freiheitsrechte schützen, sie muss auch die Gesundheit ihrer Bürger*innen schützen.

Der Ausschuss Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport möge daher beschließen:

- I. Der Ausschuss bedankt sich bei der Verwaltung, der Stadtpolizei und der Polizei für den Einsatz auf den bisherigen Querdenker Demos.

Der Magistrat wird gebeten,

- II. zu berichten warum am 17.04.2021 die Querdenker Demonstrationen in Mainz und in Stuttgart verboten werden konnten und in Wiesbaden nicht.
- III.
 - 1) auch bei künftigen Anmeldungen von Versammlungen aus der Querdenker-Szene alle rechtlichen Möglichkeiten für Auflagen etc. auszuschöpfen um den Gesundheitsschutz aller Teilnehmer*innen sowie der Einsatzkräfte zu gewährleisten.
 - 2) sofern bei der Anmeldung schon mit groben Verstößen zu rechnen ist, als letztes Mittel die Versammlung auch zu verbieten.

Beschluss Nr. 0011

Der Antrag wird angenommen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2021

David
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2021

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister